

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 680 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. September 2008 während der Beratungen zum Landesvoranschlag 2009 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner, Frau Landesrätin Scharer, Hofrat Dr. Paulus (Leiter der Abt 8), Frau Mag. Rathgeber und Herrn Mittermair (beide 8/02) sowie von Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Im Gebührengesetz 1957 wurde mit der Novelle BGBl I Nr 105/2007 eine Bundesgebührenbefreiung für Amtshandlungen und Urkundenausstellungen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes eingeführt. Diesem Anliegen sieht sich auch die Salzburger Landesregierung verpflichtet, eine vergleichbare Ausnahmebestimmung im Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz einzuführen.

Die Vertreter aller vier Landtagsparteien kündigen die Zustimmung zur vorliegenden Vorlage der Landesregierung an und bekräftigen, dass der Weg des Bundes, "die Geburt solle nichts kosten", der richtige sei.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses empfehlen einstimmig dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung.

Als Datum des Inkrafttretens der Gesetzesnovelle wird der 1. Jänner 2009 bestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 680 der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziff 2. das Datum des Inkrafttretens 1. Jänner 2009 lautet.

Salzburg, am 16. September 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Oktober 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.